

Bei vorbestraften Inhaftierten, deren Anteil in der Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin

1976	=	30,6 Prozent
1977	=	23,6 Prozent und
1978	=	36,7 Prozent

betrag, muß davon ausgegangen werden, daß sie über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen des Untersuchungshaft- und Strafvollzuges verfügen. Das ermöglicht ihnen, sich schnell auf die Bedingungen des Untersuchungshaftvollzuges einzustellen. Für diese Inhaftierten ist charakteristisch, daß die Mehrzahl von ihnen bereits nach relativ kurzer Zeit versuchen, die schon dargelegten Aktivitäten eines feindlich-negativen Auftretens zur Wirkung zu bringen. Dabei sind sie oftmals bestrebt, andere Inhaftierte, insbesondere die Inhaftierten des gleichen Verwahrraumes, zu ähnlichen Handlungen zu veranlassen.

Bei den vorbestraften Inhaftierten gilt es zu beachten, daß in der zurückliegenden Zeit in einigen Strafvollzugseinrichtungen der DDR durch Strafgefangene Terrorverbrechen in Form von Geiselnahmen geplant und versucht wurden und die betreffenden Täter in der Regel zur Bearbeitung entsprechender Ermittlungsverfahren in die Untersuchungshaftanstalten des MfS aufgenommen wurden. Beispiele hierfür sind unter anderem in der Fachschulabschlußarbeit von Stein/Schröder, VVS JHS 001 - 648/74, Seiten 41 ff, genannt.⁵

Bei den wegen staatsfeindlicher Hetze, Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit und wegen Widerstand gegen staatliche Maßnahmen in die Untersuchungshaftanstalt aufgenommenen Inhaftierten ist festzustellen,